

Vorlage Nr. 13/2018 an den Rundfunkrat

**Bericht der
Jugendschutzbeauftragten
von Radio Bremen**

2017

1. Aufgaben der Jugendschutzbeauftragten

Die Jugendschutzbeauftragte von Radio Bremen berät den Intendanten und die Programmverantwortlichen des Senders in allen Fragen rund um den Jugendschutz. Bei potenziell jugendgefährdenden Inhalten ist die Beauftragte bei der Planung und Gestaltung von Fernseh-, Hörfunk- und Internetinhalten im Vorfeld zu beteiligen. In der Diskussion mit den Redaktionen trägt sie dafür Sorge, dass junge Menschen in ihrer Entwicklung anerkannt und als besonders schützenswertes Publikum wahrgenommen werden. Im Austausch mit den Jugendschutzbeauftragten der anderen öffentlich-rechtlichen Sender hat die Beauftragte auch Einfluss auf grundlegende Entscheidungsprozesse innerhalb der ARD.

2. Rechtsgrundlagen

Grundlage der Arbeit sind der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) und die „Kriterien zur Sicherung des Jugendschutzes“.

3. Jugendschutz bei Radio Bremen

Im März 2017 hat mich eine Beschwerde zum Tatort „Nachtsicht“ erreicht. Mit der Beschwerdeführerin entspann sich ein etwas längerer Dialog:

Betreff: Bremer Tatort von gestern – ein Horrorfilm im öffentlich-rechtlichen Fernsehen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin entsetzt und schockiert über den gestrigen Bremer Tatort. Das war doch kein Krimi, das war ein Psychothriller, wenn nicht gar ein Horrorfilm! Ich habe nach 30 min abgeschaltet, hätte es aber besser schon eher getan. Ich dachte immer, das kann doch nicht noch gruseliger werden. Denn es ist doch ein Bremer Tatort! Und eine Sendung um 20.15 Uhr im öffentlich-rechtlichen TV!

Ich finde das unverantwortlich, so einen Psycho-Horror zu dieser Sendezeit zu zeigen. Noch dazu im ö-r TV, wo man nicht so etwas erwartet. Und meines Wissens werden doch sonst keine Horrorfilme im ö-r gezeigt?

Ich kann das wirklich nicht verstehen. Hat da denn keiner reflektiert?? Und was ist mit Jugendschutz? Nicht jeder in dem Alter, der zu der Zeit noch fernsieht, kann das verarbeiten!!

Und was ist mit der Gefahr von Nachahmern? Die Taten haben Sie dann auf dem Gewissen. Wirklich!

Manche Sachen kann man sich auch denken, man muss nicht alles zeigen. Aber das war ja nicht das einzige an dem Film, was schrecklich war. Ich hätte mir wirklich eine Vorwarnung gewünscht! Als Krimi kann man das nicht kategorisieren, mindestens als Psychothriller.

In meiner ersten Antwort habe ich meine Einschätzung folgendermaßen dargelegt:

Ich kann nachvollziehen, dass Sie von dem jüngsten Tatort schockiert waren. Bitte lassen Sie mich kurz erörtern, warum wir ihn in dieser Form ausgestrahlt haben.

- *In den letzten Jahren haben wir im Ersten mit dem Tatort häufiger experimentiert. Es gab beispielsweise Produktionen, die von der Anmutung her wie ein Western funktionierten. In diesem Sinne haben wir einen Krimi erschaffen, der mit Anleihen bei einem Psychothriller arbeitet. Im Kern geht es jedoch – wie im Krimi üblich – um die Suche nach einem Mörder.*
- *Was die Darstellung von Gewalt anbelangt, haben wir uns im Grenzbereich bewegt. Tatsächlich habe ich an der einen oder anderen Stelle länger mit den Kolleginnen und Kollegen diskutiert, ob eine Szene entfallen kann. Mit Blick auf das Verständnis des Falles haben wir uns dagegen entschieden.*

Mir ist sehr bewusst, dass wir unser Publikum in ein extrem düsteres und beklemmendes Szenario geholt haben. Uns schien das insofern vertretbar, als dass wir in dem Film die psychischen Triebkräfte klar herausstellen wollten und damit eine gewisse, angsterzeugende Tiefe nicht zu vermeiden war. Durch diese Vorgehensweise haben wir sichergestellt, dass der Täter als ziemlich einzigartig – in seiner Biographie und seinen Taten – wahrgenommen wird. Abscheu und Ekel sind da eher kalkulierte Effekte beim Publikum als der Wunsch, es diesem Mann gleichzutun. Mit Blick auf die jugendlichen Zuschauer haben wir an ausgewählten Stellen entlastende Momente (über humorige Anmerkungen oder verfremdete Darstellungen) erzeugt.

Es tut mir leid, dass wir Sie in Ihrer Erwartungshaltung für den Sonntagabend im Ersten so enttäuscht haben. Sicherlich ist dieser Tatort besonders intensiv gewesen. So wie in der Vergangenheit werden wir auch zukünftig immer wieder neue Wege einschlagen, um unsere Geschichten zu erzählen. Dabei werden wir uns stets fragen, ob wir der Gewalt zu viel Raum geben und gegebenenfalls nachbessern. In diesem Sinne hoffe ich, Ihrer Kritik ein Stück weit begegnet zu sein.

Die Zuschauerin hat sich dieser Argumentation nicht anschließen können und folgende Replik formuliert:

Tut mir leid, aber ich kann Ihre Argumente zu dem Film nicht nachvollziehen.

Ich glaube, hier fehlt es an Sensibilität der Unterscheidung.

Die Grundidee des Films war ja eh von einem Tarantino-Film geklaut. Dieser war jedoch nicht in einem realen Umfeld angesiedelt. Außerdem hatte er sicher FSK und wird nicht im deutschen Fernsehen um 20.15 Uhr gezeigt.

Der Tatort spielte jedoch in einer realen Umgebung.

Ich finde diese Entwicklung sehr bedauerlich.

Mir ist übrigens bisher nie aufgefallen, dass derart brutale Sendungen, also auch psychisch gewalttätig, im öffentlich rechtlichen TV um 20 Uhr zu sehen sind. Sie können mir gerne ein Beispiel nennen. Vielleicht habe ich das bisher ignoriert?

Um die Verärgerung vielleicht doch noch ein Stückchen zu minimieren, habe ich ein letztes Mal reagiert:

Da bei Krimis auch immer die Motive der Täter eine Rolle spielen, kann ich mich an mehrere Produktionen erinnern, bei denen um diese Uhrzeit eine ähnlich tiefe und schmerzhaftes Ursachensuche betrieben wurde. Mir sind auch ähnlich grausame Taten im Gedächtnis. Bitte sehen Sie mir nach, dass ich an dieser Stelle keine konkreten Beispiele nenne. Das würde ein bisschen meine Funktion als Jugendschutzbeauftragte konterkarieren.

Letztendlich kann ich mich nur wiederholen: Es tut mir leid, dass wir in diesem Fall Ihre persönlichen Grenzen überschritten haben. Ich nehme Ihre Kritik ernst und werde bei den nächsten Abnahmen einmal mehr darauf achten, in welchem Ausmaß und welcher Machart wir psychische und physische Gewalteinwirkungen zeigen.

Tatsächlich nehme ich den Unmut der Beschwerdeführerin ernst. Im Nachgang an diesen Austausch habe ich mir in der Runde der öffentlich-rechtlichen Jugendschützer eine weitere Meinung zu dem besagten Tatort eingeholt. Die Kolleginnen sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Das aufgrund der Thematik des Tatorts "Nachtsicht" bestehende abendliche/nächtliche Setting sowie das völlig unerwartete Auftauchen des Täters spricht allgemeine Bedrohungsgefühle an. Diese Bedrohungsgefühle werden dadurch verstärkt, dass es sich bei den Morden nicht um Beziehungstaten handelt, sondern die Opfer wahllos bzw. beliebig ausgewählt werden. Auch die Umsetzung ist wirkungsmächtig inszeniert (Das erste Opfer ist ein junger Heranwachsender, wirkverstärkende Geräusche wie Stöhnen des Täters bzw. der Opfer sind zu hören). Erschwerend kommt hinzu, dass der verletzte 19-jährige Rollerfahrer noch um Hilfe fleht, bevor er ein weiteres Mal von dem Auto erfasst wird. Die

Kollision mit dem Jogger ist aus der Täterperspektive durch ein Nachtsichtgerät zu sehen. Diese Szenen stellen auch aufgrund des realitätsnahen Umfelds der Taten (z. B. Joggen am Abend) für jüngere Zuschauer eine emotionale Herausforderung dar. Der Film enthält auch zahlreiche ruhige bzw. dialoghaltige Szenen, die die bedrohlichen Szenen einbetten und Entspannung ermöglichen, so dass sich die Ausstrahlung um 20:15 gerade noch begründen lässt.

Dieser Einschätzung ist zu entnehmen, dass insbesondere bei unspezifischen Drohszenarien auf die Publikumswirkung zu achten ist. Vor allem mit Blick auf die jungen Zuschauer ist das Ausmaß der Bedrohungssituation in spürbaren Grenzen zu halten.

Im August hat mich eine Beschwerde zu Bremen Next erreicht:

Betreff: Meldung schwere Jugendgefährdung

Sehr geehrte Damen und Herren,

voller Entsetzen musste ich mehrfach im öffentlichen Rundfunk (Autoradio) einem neuen Radiosender in Bremen zuhören. Es wird „Underground Deutsch-Rap“ oder auch „Gangster Hip Hop“ gespielt. Dazwischen gibt es Drogen-Musik wie Techno und Drum&Bass. Die Texte, die sonntags zur Mittagsstunde laufen, handeln von Mord, Gefängnis, Prostitution und Drogen – alles verherrlichend. Die Sänger singen auf Deutsch mit Südländer-Akzent. (Coole Gefängnis-Türken / Araber berichten von ihren Abenteuern) Das Programm darf so nicht stattfinden. Man muss den „Gangsta Rap“ bestenfalls in die Nacht verlegen und immer einen Hinweis geben (alle 2min), dass es alles ab 18 ist und man es nicht so meint! Deutschland ist ein Pulverfass und eine Verrohung der Gesellschaft ist das letzte, was wir jetzt brauchen! Haben Sie vielen Dank fürs Lesen! Ich hoffe, Sie können uns da weiterhelfen. Hören Sie einfach mal ab und an rein, was dort gespielt wird. (Sonntags wird es roh!)

In meiner Erwiderung habe ich versucht, die Musik in den Gesamtkontext einzuordnen:

Haben Sie vielen Dank für Ihre Nachricht. Ihren Ausführungen entnehme ich, dass Sie wahrscheinlich Bremen NEXT gehört haben. Dieses Programm von Radio Bremen ist noch in der Entwicklung und richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren in Bremen, Bremerhaven und umzu – eine Zielgruppe, die wir mit unseren bestehenden Angeboten immer weniger erreichen. Bremen NEXT greift gezielt Themen auf, die in der Lebenswelt der jungen Menschen eine große Rolle spielen. Neben regionalen Informationen, Geschichten aus Bremen und Bremerhaven, redaktionell aufbereitetem Service und glaubhaftem Journalismus geht es dabei vor allem auch um Jugendkultur und um eine glaubwürdige Auseinandersetzung mit dem Lebensstil dieser Altersgruppe.

Die von Ihnen angesprochenen Musiktex te sind ein Teil dieser Kultur und werden auch bei uns immer wieder diskutiert. Dabei muss man wissen, dass bestimmte Stile wie beispielsweise der Hip Hop selbst durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien als Mittel der Integration anerkannt sind. Dazu ein Zitat aus einer Broschüre, die sich der Hip-Hop Musik widmet: „Hip-Hop begeistert Jugendliche nicht nur auf der ganzen Welt, sondern er bringt sie auch dazu, selbst aktiv zu werden, Texte zu schreiben und vorzutragen, in Reimen und Versen zu improvisieren. Um das verstehen zu können, ist ein Blick hinter die Oberfläche aus Provokation, Grenzüberschreitung und Marketing notwendig.“ In diesem Sinne senden wir in ausgewählten Fällen auch Musiktitel, die auf den ersten Blick eher aggressiv wirken. Im Bedarfsfall ordnen die Moderatorinnen und Moderatoren die Texte ein und verhindern auf diese Weise, dass die Jugendlichen das Gesagte ungefragt übernehmen.

In der Tat stimme ich Ihnen zu, dass zivile Umgangsformen in unserer Gesellschaft wichtig sind und bleiben. Unserer Ansicht nach können wir diese am besten fördern, indem wir möglichst viele gesellschaftliche Strömungen in unserem Programm berücksichtigen und mit Blick auf die Jugend eher die Entwicklung und weniger den Status Quo im Blick haben.

Ende des Jahres habe ich mich mit einer recht dezidierten Anfrage zu einer Produktion des Y-Kollektivs befasst. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Im Rahmen einer Recherche für eine kurze Dokumentation über das teilweise vom ZDF finanzierte funk-Format habe ich ein paar kurze Fragen an Sie.

Es geht insbesondere um einen Beitrag des YouTube-Kanals Y-Kollektiv, bei dem es dazu kam, dass der Reporter Hubertus Koch erzählt, wie er wegen Drogen(Cannabis)-Einflusses am Steuer seine Fahrerlaubnis verlor. Jetzt, also zu Beginn des Beitrags, fährt eben dieser Reporter mit der wiedergewonnenen Fahrerlaubnis, selbst am Steuer, nach Amsterdam und konsumiert dort wieder Drogen. Dies führte online zu einer Debatte, ob es hier nicht im Sinne des §5 JMStV zu einer Entwicklungsbeeinträchtigung kommen könnte, da hier eine Straftat relativ unkritisch betrachtet wird – insbesondere im Hinblick darauf, dass funk, also auch das Y-Kollektiv, sich unter anderem an Jugendliche unter 16 Jahren als Zielpublikum wendet.

Der Link zu dem Beitrag:

<https://www.youtube.com/watch?v=qKlitCqH7LY>

Falls dies (...) unter Ihren Aufgabenbereich fällt, würde ich eine Stellungnahme Ihrerseits dankbar begrüßen, da wir uns bemühen eine möglichst objektive Berichterstattung zu gewährleisten. Es geht uns also nicht darum, funk in ein negatives Licht zu rücken, sondern eine Debatte, die unsere Zuschauerschaft beschäftigt, voranzutreiben und einen Meinungspluralismus zu fördern.

Wir würden uns sehr über eine Rückmeldung Ihrerseits freuen.

Da ich die Gedanken des Verfassers gut nachvollziehen kann, habe ich versucht, die jeweiligen Bedenken zu würdigen, ohne sie allumfänglich zu teilen:

In meiner Funktion als Jugendschutzbeauftragte hat mich Ihre u.g. Beschwerde über das ZDF erreicht.

Tatsächlich teile ich Ihre Einschätzung nicht, dass dieser Beitrag Jugendliche in ihrer Entwicklung schädigen könne. Mehrere Gründe möchte ich anführen:

- *Die Reportagen des Y-Kollektivs haben den Anspruch, Diskussionen anzuregen. Bewusst werden deswegen Reporterinnen und Reporter eingesetzt, die jeweils einen besonderen Zugang zum Thema haben und diesen auch offen in den Beiträgen benennen. In diesem Fall handelt es sich um einen Journalisten, der bereits über eigene Erfahrungen mit Cannabis verfügt. Gleich zu Beginn wird deutlich, dass er damit innerhalb Deutschlands gegen geltende Gesetze verstoßen hat und dafür auch bestraft wurde. Damit wird dieses Verhalten als eindeutig nicht okay und auch nicht wünschenswert eingeordnet.*
- *In den nachfolgenden Sequenzen wird in den Niederlanden und Portugal der These nachgegangen, inwiefern eine Legalisierung von Cannabis am Ende gesellschaftlich förderlich sein könnte. Dabei kommen sowohl Patienten, Abhängige, Ärzte, Politiker und Polizisten zu Wort. Den jungen Menschen wird die Chance gegeben, sich aus dieser Gemengelage ein Bild zu machen und eine (erste) Meinung zu bilden.*
- *Zugegebenermaßen ist der eigene Haschischkonsum des Reporters ein Stilmittel, das zunächst irritieren kann. Vor dem Hintergrund, dass auch die Gefahren des Konsumierens von Cannabis verdeutlicht werden, halte ich es für vertretbar.*

Gerne möchte ich noch eine persönliche Anmerkung ergänzen: Ich bin mir bewusst, dass man über die Art und Weise, wie der Beitrag und der Reporter an dieses Thema herangehen, geteilter Meinung sein kann. Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, eines zu bedenken: Funk ist ein Angebot für junge Menschen zwischen 15 und 29 Jahren. Manche Formen, die in der Eltern-Generation eher für Kopfschütteln sorgen, können bei dieser jungen Zielgruppe Denkanstöße auslösen. Unser Ziel ist in diesem Fall, dass sich die jungen Menschen auch kritisch mit Themen wie Cannabis auseinandersetzen.

Sehr zu meiner Überraschung hat mir der Beschwerdeführer im Anschluss noch eine positive Rückmeldung gegeben:

Mich freut sehr, dass Sie sich die Zeit genommen haben, sich mit meiner Anfrage auseinanderzusetzen und diese auch adäquat beantwortet haben. Tatsächlich hilft Ihre Darstellung sehr.

Da es alles andere als selbstverständlich ist, dass sich Anfragende für Rückmeldungen bedanken, nehme ich das als Hinweis darauf, dass es sich für beide Seiten lohnt, in einen offenen Dialog zu treten.

Bezüglich der Zulieferungen für funk kommen häufig seitens der Programmacherinnen und -macher Fragen des Jugendschutzes auf. Mehrfach habe ich mich beispielsweise mit Produktionen des Y-Kollektivs befasst. Das Y-Kollektiv ist ein Netzwerk von jungen Journalisten, die Web-Reportagen aus ihrer subjektiven Sicht erstellen.

In einem Fall ist zu sehen, wie ein Autor aus diesem Netzwerk das Killerspiel GTA (Grand Theft Auto) spielt. Bei dieser Inszenierung schlüpft der Spieler in die Rolle eines ziellosen Jugendlichen, der Spritztouren und Amokfahrten unternimmt, dabei fremde Autos rammt und deren Fahrer und andere Passanten verprügelt oder erschießt. Während er spielt, argumentiert der Autor des Videobeitrags gegen die immer wieder behauptete Kausalität von Killerspielen und Amokläufen. Der Zuschauer kann den Autor dabei beobachten, wie dieser GTA spielt, während er mit zunehmender Empörung die These in Frage stellt, Killerspiele seien für Amokläufe ursächlich.

Das Spiel selbst hat eine USK-Freigabe ab 18 Jahren. Da der Beitrag sehr überzeichnet ist, können ihn nach meiner Auffassung auch jüngere Menschen sehen, ohne in ihrer Entwicklung beeinträchtigt zu werden.

Dieses Beispiel ist im Kreis der Jugendschützer diskutiert worden. Unter anderem wurde dort vermerkt, dass der Videobeitrag nicht mit dem Spiel selbst gleichzusetzen sei. Es mache einen wesentlichen Unterschied, ob man sich als Spieler mit der Rolle des Killers identifiziere oder ob man als

Zuschauer jemanden dabei beobachte, der GTA spiele. Hinzu komme, dass der Autor teils aus dem Off – teilweise auch ins Bild eingeblendet – das Geschehen kommentiere und so zusätzliche Distanz schaffe.

Einige Diskussionsteilnehmerinnen stellten demgegenüber auf die realistischen Tötungsszenen ab. Für eine Freigabe ab 12 Jahren wäre es ihrer Auffassung nach erforderlich gewesen, die Spielszenen zu kürzen.

Im Ergebnis habe ich der Redaktion für die Spielbesprechung folgende Einschätzung gegeben:

Das Video ist tatsächlich für Jugendliche unter 16 Jahren nicht geeignet. Dafür sind die Sequenzen, in denen ohne erkennbaren Grund Menschen ermordet werden, zu lang und zu brutal. Ein paar Schnitte mehr hätten da durchaus schon einen Unterschied gemacht. Der Kommentar von Herrn [...] wird von vielen nicht als Distanzierung, sondern eher als Bestätigung des Mörders empfunden. Die dreifache Entfremdung (grafische statt reale Darstellung, Kommentar aus dem Off und der User ist nicht der Spieler) reicht nach Einschätzung der Jugendschützer nicht aus, um den jungen Menschen einen entlastenden Abstand vom Geschehen zu geben.

4. Gesetzliche Regelungen

Bezüglich der besagten Spielbesprechung trat eine weitere Frage auf, die juristischer Einordnung bedurfte: Der Autor hatte das Video privat auf Facebook gepostet, das Y-Kollektiv hat es dann später auf Facebook geteilt. Nun war die Frage, ob die jugendschutzrechtlichen Vorgaben auch beim Teilen von Beiträgen auf Facebook zu beachten seien.

In Analogie zu den Regeln zur Trennung von Werbung und Programm haben die Jugendschützer folgende Grundsätze entlehnt:

Da Teilen wie eine redaktionelle Empfehlung wirke, müsse sie ausschließlich redaktionell motiviert sein. Ähnlich der Setzung von Links müssen die betreffenden Inhalte geprüft werden, was im Kern auch immer den Abgleich mit den Programmgrundsätzen und den Vorgaben des

Jugendmedienschutzes beinhaltet. Demgemäß muss die Redaktion auch beim Teilen von Inhalten auf den Jugendschutz achten.

In diesem Sinne habe ich der Redaktion folgenden Hinweis gegeben:

Wenn wir mit offizieller Redaktionsadresse (in diesem Fall Y-Kollektiv) etwas teilen, sind wir auch dafür verantwortlich, wenn junge Menschen auf Inhalte stoßen, die ihnen schaden könnten.

Um in den Telemedien einer weiteren Rechtsvorschrift (JMStV § 5) – ohne den Einsatz der Zeitsteuerung – zu genügen, ist die Trennung der Angebote für junge und erwachsene Menschen in 2017 in der ARD umgesetzt worden.

Im Ergebnis gibt es nun geschützte Räume für Kinder. Sie werden unter kinder.ARD.de gebündelt. Telemedien der ARD verweisen nicht mehr aktiv auf Inhalte für Kinder. Auf Angeboten und Seiten für Kinder werden keine Verlinkungen mehr zu Inhalten für Erwachsene gesetzt. In den redaktionell betreuten Angeboten für Kinder sind ausschließlich Programme für Kinder zu finden. Werbung, Kaufaufforderungen oder Ähnliches sind ausgeschlossen.

Diese Trennung ermöglicht es der ARD, Sendungen mit einer Altersfreigabe ab 12 Jahren in den Mediatheken rund um die Uhr anbieten zu können. Inhalte, die erst für über 16- oder 18-Jährige freigegeben sind, unterliegen weiterhin der Zeitsteuerung.

5. Neue Fragestellungen im Jugendschutz

Im Laufe der letzten Monate hat sich herausgestellt, dass sich die Programmacherinnen und -macher bei funk intensiver als die sonstigen Redaktionen von ARD und ZDF mit den Anforderungen rund um den Jugendschutz befassen müssen. Um in einen besseren Dialog zu kommen, haben sich einige Jugendschutzbeauftragte mit den Redakteurinnen und Redakteuren aus der zentralen Redaktion in Mainz getroffen. Dabei wurde

deutlich, dass die bestehenden Handreichungen den Kolleginnen und Kollegen von funk nur zum Teil Antworten auf ihre Fragen geben.

Insbesondere bei Beiträgen zu Drogen und zur Sexualität haben die Formate von funk oft eine Herangehensweise, die mit Hilfe der üblichen Betrachtungsweisen nur schwer pauschal zu bewerten ist. Darüber hinaus ergeben sich immer wieder Fragen rund um den Gebrauch aktueller Formen der Jugendsprache sowie dem Zitieren von Hate Speech. Überhaupt ist die Kommunikation in den sozialen Medien eine Form, die in den bisherigen Ratgebern kaum eine Rolle gespielt hat.

Leitfaden für funk

Als Reaktion haben die Jugendschutzbeauftragten zunächst einen eigenen Leitfaden für funk erarbeitet. Momentan wird dieser durch die Programmkolleginnen und -kollegen auf seine Wirkkraft für ihre Arbeit überprüft. Wenn diese Anmerkungen Eingang in das Dokument gefunden haben, wird es als Grundlage für die Überarbeitung der Kriterien zur Sicherung des Jugendmedienschutzes genutzt werden.

Die Runde der Jugendschutzbeauftragten ist sich in der Einschätzung einig, dass noch so gute Handreichungen die Beratung und Prüfung durch die Jugendschutzbeauftragten im Einzelfall und insbesondere im Grenzfall nicht ersetzen können. Gleichzeitig hilft die Verschriftlichung der Regeln, einen gemeinsamen Standard in den Häusern aufrechtzuerhalten.

gez. Bärbel Peters